

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0903/12

### Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 19.04.2012; TOP 8.1 - Verkehrssicherheit am Fußgängerüberweg in der Warschauer Straße

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

#### *1. Errichtung einer Mittelinsel (ähnlich der in der Straße "Am Wiesenhügel") zur Geschwindigkeitseindämpfung und Erhöhung der Fußgängersicherheit:*

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Situation "Am Wiesenhügel" (Insel zur Verkehrssicherung /Querungshilfe) als Ersatz für einen Fußgängerüberweg (FGÜ) und "Warschauer Straße" (durch eine Insel zu teilender Überweg bzw. zwei FGÜ) eine grundsätzlich andere ist.

Unabhängig davon wird auf folgenden Überlegungen aufmerksam gemacht:

- Die zusätzliche Einordnung einer Mittelinsel erfordert, dass die Zebra-Streifenmarkierung zwischen beiden Inselköpfen zu entfernen wäre und zusätzlich links und rechts neben den Fahrstreifen zwei weitere Verkehrszeichenpfosten mit Überwegschildern zu installieren wären. Im Ergebnis dessen würden aus einem FGÜ zwei entstehen.
- Überwegzeichen dürfen nicht mit anderen Verkehrszeichen kombiniert werden. Insofern würden zu den unabdingbaren Abweisern auf den beiden Inselköpfen noch die o. g. Überwegschilder separat zu installieren sein.
- Der zusätzliche Einbau einer Mittelinsel erzeugt lediglich eine bessere Breitenreduzierung der Fahrspuren am Überweg. Durch die heute vorhandene Sperrflächenmarkierung ist die für die Kraftfahrer effektiv nutzbare Fahrbahnbreite schon eingeschränkt. Neben dem Aufwand für die Umgestaltung, würden die zusätzlichen 6 Verkehrszeichen/ Leiteinrichtungen das Geschehen am FGÜ ggf. sogar unübersichtlicher und damit u. U. gefährlicher machen. Freie Sicht von/ auf einen Überweg ist ein sehr wichtiges Sicherheitskriterium für FGÜ!

Aus den vorgenannten Überlegungen wird gegenwärtig keine Notwendigkeit zu einer Umrüstung des Überweges gesehen. Die Umrüstung selbst (Inselköpfe, Demarkierung, Beschilderung) würde mit ca. 4.000 Euro auch nicht unerheblich sein.

#### *2. Anbringung von Gefahrzeichen "Achtung Fußgänger" im Bereich des Fußgängerüberweges:*

- Der FGÜ wurde 1993 in einen beleuchteten FGÜ nach bundesdeutschem Standard umgerüstet. 2010 wurden beide Überkopfzeichen durch neue mit integriertem Strahler ersetzt. Die unbeleuchteten Z 350 StVO sind in der hellsten Leistungsklasse ausgeführt.
- Durch die beiden über den Fahrspuren angebrachten Überkopfzeichen Z 350-40 StVO entsteht ein auffälliger Torbogeneffekt und der FGÜ ist so von weitem gut erkennbar.
- Es ist auf Grund der Funktion der Straße im Hauptnetz davon auszugehen, dass der FGÜ den allermeisten Kraftfahrern bekannt ist.

- Warnzeichen sollen im innerstädtischen Bereich ca. 30 - 50 m vor der Gefahrenstelle stehen. Im Falle der Richtungsfahrbahn zur Nordhäuser Straße würde das Warnzeichen hinter der Parkspur stehen und von der Kraftfahrern kaum oder gar nicht wahrgenommen werden!

Die vorgeschlagenen Warnzeichen machen vor allem dann Sinn, wenn ein Überweg neu eingerichtet wird oder schlecht erkennbar ist. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Hinzu kommt das o.g. Problem der Erkennbarkeit des auf der rechten Seite anzubringenden Schildes. Insofern ist die Anordnung der Warnzeichen nicht sinnvoll. Der Aufwand (ca. 300 Euro) wird als nicht erforderlich angesehen.

3. Im Zusammenhang mit der Diskussion zu o.g. Überweg wurden auch die FGÜ Prager Straße und Berliner Straße geprüft.

Die genannten FGÜ sind nur markiert. Dies ist nach der StVO ausreichend. Die Fußgänger haben an den jeweiligen Rechtsabbiegespuren nur eine Fahrspur zu überqueren. Die Kfz-Belastung ist gering. Insbesondere im Bereich der Berliner Straße wird auch die Fußgängernutzung als relativ schwach eingeschätzt. Insofern ist es strittig, ob die Kriterien für einen Überweg erreicht werden.

Wie in den beigefügten Anlagen dargestellt, soll eine Aufhebung der Überwege angeordnet werden, da sich dort unter Umständen unklare Verkehrssituationen entwickeln können, die der Verkehrssicherheit abträglich sind.

Anlagen

- 1 - FGÜ Prager Straße
- 2 - FGÜ Berliner Straße

gez. Mlejnek

Unterschrift Beigeordneter 06

30.05.2012

Datum